

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 1355
		Datum: 31.10.2019
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 2 Finanzen	

4. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Übach-Palenberg -Hebesatzsatzung-

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigefügte 4. Änderungssatzung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Übach-Palenberg -Hebesatzsatzung- wird beschlossen.

Begründung:

Aufgrund einer äußerst positiven Entwicklung des städtischen Haushaltes, insbesondere bedingt durch die erfolgreiche Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes sowie der guten konjunkturellen Lage, ist es möglich, im Haushalt 2020 eine Senkung der Grundsteuer B einzuplanen. Die hierdurch entstehenden Mindererträge können stärkungspaktkonform durch Kompensationen im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes aufgefangen werden.

Aufgrund der o.a. Erläuterungen werden die Hebesätze der Realsteuern wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	=	300 v. H.,
Grundsteuer B	=	680 v. H.,
Gewerbesteuer	=	475 v. H..

Die vorgenannten Hebesätze sind Bestandteil des Entwurfes der Haushaltssatzung der Stadt Übach-Palenberg für das Jahr 2020. Der Erlass einer entsprechenden Änderungssatzung zur Hebesatzsatzung ist somit, insbesondere im Hinblick auf den Versand der Abgabenbescheide für das Jahr 2020 im Januar 2020, erforderlich.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

4. Änderungssatzung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Übach-Palenberg -Hebesatzsatzung-

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

